

**Stadt Georgsmarienhütte
Der Bürgermeister
Stabsstelle des Bürgermeisters**

Verfasser/in: Claudia Jahnke

**Vorlage Nr. BV/036/2018
Datum: 14.02.2018**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Sitzungsart (N/Ö)
Ausschuss für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport	01.03.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich)	14.03.2018	N
Rat	15.03.2018	Ö

**Betreff: Richtlinien eines kommunalen Beirates für über sechzig Jahre alte
Bürgerinnen und Bürger (Beirat 60+)**

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinien des kommunalen Beirates für über sechzig Jahre alte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Georgsmarienhütte – Seniorenbeirat (Beirat 60+) werden beschlossen.

Sachverhalt / Begründung:

In der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport am 19.10.2017 hat der städtische Ehrenamtslotse Herr Dr. Köhnke seinen Antrag auf Einrichtung eines Seniorenbeirates vorgestellt. Am 09.11.2017 informierte die Vorsitzende des Seniorenbeirates der Gemeinde Wallenhorst den Fachausschuss über das Entstehen und die Arbeit des dortigen Seniorenbeirates. Auf die entsprechenden Protokolle der beiden Fachausschusssitzungen wird verwiesen.

Wie im Zeitplan des Herrn Dr. Köhnke im Fachausschuss am 19.10. anvisiert, fand am 24.01.2018 eine öffentliche Informationsveranstaltung zu diesem Thema im Rathaus statt. Eine Woche später trafen sich alle Interessierten, um ein Konzept zu erarbeiten, welches dem Rat zeitnah zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollte. Der Beirat 60+ möchte seine Arbeit im Frühjahr 2018 beginnen.

Vor diesem Hintergrund hat Herr Dr. Köhnke den anliegenden Entwurf der Richtlinien für die Arbeit eines kommunalen Beirates für über sechzig Jahr alte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Georgsmarienhütte – Seniorenbeirat (Beirat 60+) vorgelegt. Diese Richtlinien orientieren sich an den Richtlinien des Behindertenbeirates.

Finanzielle Auswirkungen:

Hinweis: Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2018 wurde für den Beirat 60+ ein Budget von 5.000 €, bereitgestellt. Ein Stellenanteil für die personelle Unterstützung durch die Verwaltung wurde nicht geschaffen.

Gleichstellungspolitische Auswirkungen:

Der vorgelegte Richtlinienentwurf sollte insgesamt bzgl. der Gendergerechtigkeit überarbeitet werden.

Anlagen:

Richtlinienentwurf Beirat 60+